

Informationen zum BAföG



Förderung von Studierenden in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BAföG kannst du unter bestimmten Voraussetzungen für ein Studium in den USA gefördert werden. Neben den für die Förderung in Deutschland geltenden BAföG-Grundbedingungen müssen allerdings weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Mit diesem Merkblatt möchten wir darüber informieren, welche Voraussetzungen dies sind und was im Zusammenhang mit einem Förderungsantrag für ein Studium in den USA noch zu beachten ist:

Unter welchen Voraussetzungen und für welchen Zeitraum kannst du Auslands-BAföG für ein Studium in den USA erhalten?

- Dein ständiger Wohnsitz ist in Deutschland oder du weist die Verbundenheit zum Inland nach.
- Die Universität in den USA ist einer deutschen Hochschule gleichwertig.
- Dein Auslandsstudium in den USA ist eingebettet in dein Studium in Deutschland bzw. in einem EU-Mitgliedstaat / in der Schweiz und du hast bereits mindestens ein Jahr in deinem Studienfach studiert.
- Im Rahmen eines Masterstudiums in Deutschland bzw. in einem EU-Mitgliedstaat / in der Schweiz kannst bereits ab dem ersten Semester in den USA gefördert werden.
- Du studierst in den USA in derselben Fachrichtung wie in Deutschland bzw. im EU-Mitgliedstaat oder in der Schweiz.
- Wenn das Studium in den USA nach Ablauf des vierten Fachsemesters beginnt, benötigen wir eine Bescheinigung über die bisher in deinem Studium erbrachten Leistungen (Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG), sofern du diese Bescheinigung nicht schon beim bisher zuständigen (Inlands-)BAföG-Amt vorgelegt hast.
- Das Studium in den USA beginnt noch innerhalb deiner Regelstudienzeit. Eine Förderung nach Ablauf der Regelstudienzeit ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Das Studium in den USA dauert mindestens sechs Monate, ein Semester *oder* zwei Quarter. Besteht ein Kooperationsabkommen zwischen den beteiligten Hochschulen, so beträgt die Mindestdauer zwölf Wochen.
- Die Förderung ist in der Regel für maximal ein Jahr und für einen einzigen zusammenhängenden Zeitraum in einem Land außerhalb der EU oder der Schweiz möglich.
- Du bist als fulltime-student in deiner Fachrichtung immatrikuliert. Das bedeutet:
 - Du erreichst pro Semester/Quarter im undergraduate-Bereich mindestens neun credits bzw. im graduate-Bereich mindestens sechs credits. Für die summer-session sind im undergraduate-Bereich sechs credits bzw. im graduate-Bereich vier credits erforderlich.
 - Für die Anfertigung einer Bachelor- oder Masterarbeit bist du an einer amerikanischen Universität in Vollzeit immatrikuliert. Sofern du nicht immatrikuliert bist, kann für die Anfertigung einer Bachelor- oder Masterarbeit ein Förderungsanspruch durch dein bisheriges BAföG-Amt bestehen.
 - Wenn du an einer verpflichtenden Orientierungsphase (orientation week) teilnimmst, kann ab Beginn der Orientierungsphase gefördert werden.
- Wenn du ein Vollstudium in den USA durchführst, kann dies grundsätzlich nicht gefördert werden. Eine Ausnahme bilden Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von einem Jahr (in der Regel zweisemestrige Master-Studiengänge).

Bitte wenden ⇨

Wie hoch ist das Auslands-BAföG?

Du kannst *höchstens* den aktuell geltenden Bedarfssatz i. H. v. 812,- € / Monat erhalten.

Zusätzlich können folgende Zuschläge gewährt werden:

- monatlicher Auslandszuschlag (die Höhe variiert halbjährlich),
- Reisekosten mit einer Pauschale von insgesamt 1.000,- €,
- Zuschlag zur Auslandskrankenversicherung in Höhe von mtl. 94,- €,
- ggf. Zuschlag für die studentische Inlandskranken- und Pflegeversicherung.
- ggf. Zuschlag zu den Studiengebühren bis zu 5.600,- €, wenn du an die amerikanische Universität Studiengebühren zahlen musst. Berücksichtigt werden können nur tuition und general fees, jedoch keine sonstigen Gebühren, Miete oder Verpflegung.

Deine BAföG-Förderung ist grundsätzlich von der Höhe deiner Einkünfte und evtl. Stipendien, deines Vermögens (über 15.000 €, ab 30 Jahren über 45.000,- €) sowie von der Höhe der Einkünfte deiner Eltern und/oder ggf. der Einkünfte deines/r Lebens-/Ehepartners/in abhängig.

Die Ausbildungsförderung wird in der Regel in Form von Zuschuss und zinslosem Darlehen geleistet. Der Zuschlag für Studiengebühren ist ein voller Zuschuss.

Wie beantragst du Auslands-BAföG?

Deinen Antrag kannst du online über www.bafoeg-digital.de stellen. Welche Vorteile dir das Online-Verfahren bietet, erfährst du unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG für das Ausland/die USA ~ BAföGdigital.

Alternativ kannst du die Antragsformulare unter www.bafög.de herunterladen und in Papierform an das BAföG-Amt übersenden.

Eine Auflistung der notwendigen Unterlagen findest du auch als Download auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Studienfinanzierung ~ BAföG für das Ausland/die USA ~ Checklisten für die BAföG-Antragsstellung ~ Checkliste für Studierende in den USA.

Wusstest du schon?

Es ist gut, den Antrag so früh wie möglich zu stellen. Für die rechtzeitige Auszahlung ist eine Vorlaufzeit von ca. vier bis sechs Monaten ein guter Richtwert.

Dein Auslandsaufenthalt ist für dich nicht verpflichtend? Dann kann deine Regelstudienzeit im Rahmen der BAföG-Förderung im Inland um die Anzahl der Monate des Auslandsstudiums verlängert werden.

Hast du noch Fragen?

Lass dich gerne von deinem Amt für Auslandsförderung beraten. Die [Kontaktdaten](#) und [Servicezeiten](#) findest du auf unserer Webseite unter www.stwhh.de ~ Kontakt und Ansprechpartner:innen ~ Studienfinanzierung ~ bzw. ~ Dein:e Ansprechpartner:in im Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) – BAföG-Förderung USA.

Dein
STUDIERENDENWERK HAMBURG
Abteilung Studienfinanzierung